

---

## **Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung**

### **Merckblatt**

---

Im November 2017 hat die Gemeindeversammlung das Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung genehmigt. Die Bestimmungen treten am 1. August 2018 in Kraft. Nachstehend die wichtigsten Informationen zu den Gemeindebeiträgen.

#### **Für was gibt es Beiträge?**

Gemeindebeiträge gibt es für die

- Betreuung der Kinder im Hort an der Schule Gipf-Oberfrick;
- Betreuung der Kinder in einer professionellen Kindertagesstätte in der ganzen Schweiz;
- Betreuung der Kinder durch eine Tagesfamilie, die einem anerkannten Tagesfamilienverein angeschlossen ist.

Keine Beiträge werden ausgerichtet, wenn die Betreuung der Kinder durch Verwandte (Grosseltern etc.) erfolgt.

#### **Was ist beitragsberechtigt?**

Beitragsberechtigt sind die effektiven Kosten für die Betreuung ohne Spesen und ohne Kosten für Mahlzeiten. Die Kosten für den Mittagstisch an der Schule sind somit nicht beitragsberechtigt.

#### **Wer hat Anspruch?**

- Beiträge gibt es für Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Abschluss der Primarschule (in der Regel 6. Klasse).
- Ob jemand Beiträge erhält oder nicht, hängt mit der Höhe des Einkommens zusammen.

#### **Bemessungsgrundlage**

Der Beitrag der Gemeinde an die Kosten der familienexternen Kinderbetreuung beträgt

- 80 % bei einem Einkommen bis und mit Fr. 40'000.00
- 70 % bei einem Einkommen bis und mit Fr. 50'000.00
- 60 % bei einem Einkommen bis und mit Fr. 60'000.00
- 40 % bei einem Einkommen bis und mit Fr. 70'000.00
- 20 % bei einem Einkommen bis und mit Fr. 80'000.00

Bei einem Einkommen von mehr als Fr. 80'000.00 werden keine Beiträge mehr ausgerichtet. Das Einkommen entspricht dem für die Krankenkassenprämienverbilligung massgebenden angepassten steuerbaren Einkommen.

#### **Wie kann der Beitrag geltend gemacht werden?**

Ein Beitrag muss mit dem offiziellen Beitragsgesuch geltend gemacht werden. Das Beitragsgesuch kann auf der Webseite [www.gipf-oberfrick.ch](http://www.gipf-oberfrick.ch) heruntergeladen oder auf der Gemeindeganzlei bezogen werden. Das Gesuch ist zusammen mit den notwendigen Unterlagen (Rechnung der Institution etc.) der Abteilung Finanzen brieflich oder per E-Mail einzureichen ([finanzen@gipf-oberfrick.ch](mailto:finanzen@gipf-oberfrick.ch)). Danach erfolgt der Entscheid inklusive Berechnung durch die Abteilung Finanzen sowie die Auszahlung des allfällig zustehenden Betrags.

#### **Auskünfte**

Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Finanzen (Tel. 062 865 80 50 E-Mail [finanzen@gipf-oberfrick.ch](mailto:finanzen@gipf-oberfrick.ch)).